



Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder!

Altlandsberg, 22. März 2016

Mitglieder-Info 03/2016

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

mit unserer Mitglieder-Info 03/2016 möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen aus der Verbandsarbeit sowie zu ausgewählten fachlichen Sachverhalten zur Verfügung stellen.

1. Verbandsinterna

1.1. Präsidiumssitzung des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V.

Am 10. März 2016 ist in Niemeßk das Fachverbandspräsidium zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammengetreten. Dabei standen folgende Themen zur Beratung bzw. auch zur Beschlussfassung an:

➤ **Auswertung des 19. Verbandstages des Fachverbandes am 04./05. Februar 2016 in Brehna**

Durch die Verbandsgeschäftsführung konnte eine insgesamt positive Einschätzung der Vorbereitung und des Verlaufes des Veranstaltungskomplexes in Brehna gegeben werden.

Sowohl die Mitgliederversammlungen der beiden Regionalverbände sowie der 19. Verbandstag selbst verliefen reibungslos.

Von den Verbandsmitgliedern als gelungen wurden sowohl die durch die Fördermitglieder getragene Posterausstellung sowie die beiden Workshops beurteilt.

Die vorauslaufende Kostenkalkulation konnte vollständig eingehalten werden und auch die Veranstaltungsabrechnung über das Country Park Hotel erfolgte gemäß den getroffenen Absprachen.

Presseveröffentlichungen zum 19. Verbandstag erfolgten in der „Agrarzeitung“, der Zeitschrift „Lohnunternehmen“ sowie in der „LU aktuell“.

➤ **Diskussion und Festlegung notwendiger Arbeitsschritte 2016 zur Umsetzung der Fusionsbeschlüsse**

Dem Präsidium wurde eine erste, noch weiter zu präzisierende sowie zu untersetzende Aktivitätenliste zu Arbeitsschritten in Umsetzung der Beschlüsse zur Verbandsfusion vorgestellt. In der Diskussion dazu regte Herr Ewald an, hierzu weitergehende Inhalte aufzunehmen.

Das sollte betreffen:

- Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung der Verbandsarbeit
- organisatorisch-strukturelle Elemente
- Umsetzung der regionalen Bezüge
- weitergehende Schritte im Jahr 2017.

Ein Arbeitstreffen der Verbandsgeschäftsführungen zu den Arbeitsschritten findet am 12.04.2016 statt.

Angesprochene Präzisierungen des verbandlichen Arbeitsplanes 2016 werden in diesen eingearbeitet. Dieser ist in den Anlagen beigelegt.

➤ **Einberufung des Verbandstages 2017**

Das Präsidium beruft den Verbandstag 2017 für den 26. und 27. Januar 2017 nach Brehna ein.

Die Verbandsgeschäftsführung wird mit der Veranstaltungsvorbereitung beauftragt.

➤ **Finanzplanung 2016**

Dem Vorstand lag der Entwurf des Finanzplanes des Fachverbandes für das Jahr 2016 sowie die Deckungsrechnung dafür vor.

Der Finanzplanentwurf für das Jahr 2016 einschl. der Deckungsrechnung wird bestätigt.

➤ **Information zu den neuen Entgelttarifverträgen des Nordost-Verbandes**

Ende 2015 wurden für die Landesgruppen Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie Anfang 2016 für die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit der Gewerkschaft Bauen Agrar Umwelt neue Entgelttarifverträge abgeschlossen.

Alle drei Entgelttarifverträge haben einheitlich eine Laufzeit bis zum 31.12.2017 und enden bei den jeweiligen Ecklohngruppen ebenfalls einheitlich bei 10,75 €/h.

Der Entgelttarifvertrag Sachsen/Thüringen wurde durch die IG BAU gekündigt.

Die Präsidiumsmitglieder erhielten eine Zusammenstellung der Eckdaten aller ETV zur Kenntnis.

➤ **Auswertung der Vorstandssitzung des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA) am 18.02.2016**

Fachverbandspräsident Wolfgang Wildt informierte das Präsidium über die Inhalte der BVA-Vorstandssitzung am 18.02.2016 in Kassel.

Das betrifft u a.:

- Darstellung der BVA-Aktivitäten
- Strukturwandel im Landhandel
- Mitgliederangelegenheiten (Fa. Fromme, Landhandel Gransee)
- Zusammenarbeit mit der Bundeslehranstalt Burg Warberg
- Arbeit Grain Club, Forum Moderne Landwirtschaft
- Künftige Zusammenarbeit mit dem Hamburger Verein
- Finanzhaushalt 2016

➤ **Auswertung der Bundesversammlung des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. vom 02./03.03.2016 in Neumünster**

Herr Dr. Schulz informierte das Präsidium über wichtige Inhalte der BLU-Bundesversammlung. An dieser haben von unserer Seite erstmalig Herr Sven Martin, Kommunal- und Agrarservice GmbH Dittmannsdorf sowie Herr Thomas Rüsck, Trikoland GmbH Carpin, teilgenommen.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Bundesversammlung standen folgende Themen:

- Berichte zur Verbandsarbeit (BLU, Ceettar, Ausbildung)
- Fachthemen (Entwurf Dünge-VO, Förderprogramme emissionsarme Applikationstechnik, Schleppermaut,

- Arbeitszeitgesetz, Mindestlohngesetz)
- Personalentwicklung / Referentenmodell
- Finanzabrechnung 2015, Finanzplanung 2016
- Satzungs- und Mitgliederangelegenheiten
- Vorbereitung Euro Tier 2016 in Hannover
- Vorbereitung DeLuTa 2016 in Bremen

1.2. Aktuelles BVA-Merkblatt zum Thema „Früchtepfandrecht“ erschienen

Die Abschaffung des Früchtepfandrechtes wurde vielfach diskutiert, allerdings gibt es derzeit kein anderes Sicherungsmittel, was eine so unkomplizierte und gleich sichere Möglichkeit der Kreditsicherung bietet. Zum Saisonstart informieren wir Sie daher über den derzeitigen Stand über ein aktuelles Merkblatt. Das Merkblatt ist in den Anlagen beigefügt..

Das Früchtepfandrecht beruht auf dem Gesetz zur Sicherung der Düngemittel und Saatgutversorgung vom 19.01.1949 und war zunächst befristet bis zum 01.08.1951. Der Gesetzgeber wollte durch die Schaffung eines gesetzlichen Früchtepfandrechtes die Versorgung der Landwirte mit Düngemitteln und Saatgut sicherstellen, auch wenn diese nicht in der Lage sind diese zu bezahlen.

Ebenfalls für Sie in den Anlagen beigefügt sind die AGB Landhandel (Stand 25.02.2014) sowie die AVLB Saatgut (Stand 01.01.2013).

2. Agrarwirtschaft

2.1. Landwirtschaft in der Krise:

Bauernverband beziffert Verluste auf 6 Mrd. Euro jährlich

Die Situation auf den Agrarmärkten, insbesondere bei Milch und Schweinen, ist seit über einem Jahr angespannt. Der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV) macht in einer aktuell veröffentlichten Resolution deutlich, dass bei den Erzeugerpreisen keine Trendwende zu erwarten sei.

Die Wirtschaftssanktionen zwischen der EU und Russland, aber auch konjunkturelle Einbrüche in einigen internationalen Märkten hätten zu einer zusätzlichen Zuspitzung der Marktprobleme geführt. Den daraus resultierenden Wertschöpfungsverlust für die deutsche Landwirtschaft beziffert der DBV auf 6 Mrd. Euro jährlich. Viele landwirtschaftliche Betriebe sehen ihre Existenz gefährdet. Allein durch unternehmerische Entscheidungen seien die Bauernfamilien nicht in der Lage, die aktuellen Schwierigkeiten zu überwinden, so der DBV.

Ferner warnt der DBV vor strukturellen Brüchen in der Landwirtschaft, deren Ausmaß den bisherigen Strukturwandel weit hinter sich zu lassen droht. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung seien daher dringend aufgefordert, Hilfsmaßnahmen zügig und mit sofortiger Wirkung auf den Weg zu bringen, um die Betriebe in der aktuellen Preiskrise zu entlasten. In der Resolution des DBV-Präsidiums wird eine stärkere Erschließung von Absatzalternativen in wertschöpfungsstarken Drittländern als bisher gefordert.

Der DBV sieht die EU-Kommission in der Pflicht, eine Verhandlungsoffensive mit Drittstaaten zum Abbau nichttarifärer, veterinärrechtlicher und phytosanitärer Handelshemmnisse zu starten. Notwendig sei ein verstärkter begleitender Einsatz von Exportkrediten und -bürgschaften, zum Beispiel über Sonderprogramme der Europäischen Investitionsbank. Auch die handelspolitischen Beziehungen mit Russland müssten wieder normalisiert werden.

2.2. Mängel bei Datensicherheit halten Landwirte vom Smart-Farming ab

Die Digitalisierung der Landwirtschaft berge viele Vorteile für den Landwirt und die Umwelt, doch momentan behinderten vor allem ungelöste Fragen zum Datenschutz eine umfassendere Nutzung. Das ist eines der essentiellen Probleme des Smart Farming, meint Prof. Dr. Hans W. Griepentrog, Robotikexperte am Institut für Agrartechnik an der

Universität Hohenheim. Landwirte müssten sicher sein, dass mit ihren Daten kein Missbrauch betrieben würde. Doch dafür fehlen bislang sowohl technische Lösungen als auch eventuell neue rechtliche Grundlagen.

Selbstlenkende Traktoren, die Zeit einsparen und Verluste minimieren, Dünge- und Pflanzen-schutzmittel, die nur an den notwendigen Stellen ausgebracht werden, automatische Ertragskartierung beim Mähdrescher, viele Techniken der Präzisionslandwirtschaft, des Precision Farming, haben längst in den Alltag vieler Landwirte Einzug gehalten. Der Landwirt muss aber Datenhoheit behalten und genau da läge das Problem, erklärt der Robotikexperte: „Der Landwirt muss sich sicher sein, dass seine Daten nicht weitergegeben oder etwa für Werbezwecke verwendet werden.“

2.3. Meldungen zur Ernte

2.3.1. Erste DRV-Ernteschätzung 2016: Leicht überdurchschnittliche Getreideernte erwartet

In seiner ersten Schätzung 2016 geht der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) von einer Getreideernte in Höhe von 48,3 Mio. t aus. Damit wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau (48,9 Mio. t) prognostiziert. Der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre von 47,2 Mio. t wird leicht übertroffen (+2,3 %). Grundlage dieser Schätzung sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den Herbstausaatflächen 2015 sowie DRV-Erhebungen zu den Frühljahrsausaatflächen und Hektarerträgen.

Als Gründe führt der DRV bei einer nahezu unveränderten Gesamtanbaufläche zunächst geringere Durchschnittserträge beim Weizen (-1,7 %) und bei Gerste (- 4,4 %) an. So werden die Weizenernte mit 26,1 Mio. t um 1,7 % und die Gerstenernte mit 11,4 Mio. t rund 1,9 % unter Vorjahresniveau bewertet. Diese Minderungen werden durch höher prognostizierte Erträge beim Körnermais teilweise kompensiert. Nach den im vergangenen Jahr trockenheitsbedingt teilweise dramatischen Ausfällen geht der DRV bei einer vergleichbaren Anbaufläche gegenwärtig von 8,7 Prozent höheren Hektarerträgen bei dieser Kultur aus. Beim Roggen wird mit knapp 3,3 Mio. t eine im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6 %t geringere Erntemenge veranschlagt. Grund dafür ist die deutliche Abnahme der Anbauflächen um 5,8 % auf 580.000 ha.

Für die Sommerkulturen geht der DRV derzeit von nahezu unveränderten Anbauflächen aus. Bei Sommergerste werden 365.000 ha (Vj. 369.000 ha) erwartet, bei Sommerweizen und Hafer gut 51.000 ha bzw. 127.000 ha. Beim Körnermais rechnet der Verband mit einer Anbaufläche von 462.000 ha nach 455.000 ha im Vorjahr.

Beim Raps erwartet der DRV bei einer unveränderten Anbaufläche derzeit eine Ernte auf Vorjahresniveau in Höhe von 5 Mio. t. Zudem geht der Verband erneut von einem Anstieg der Anbau-flächen für Eiweiß- und Proteinpflanzen aus, allerdings auf niedrigem Niveau.

Die Getreide- und Rapsbestände haben das Winterhalbjahr insgesamt ohne nennenswerte Schäden überstanden. Obwohl sie durch das milde und wüchsige Herbstwetter oftmals über-durchschnittlich weit entwickelt waren, haben sie die kalte Winterung des Januars in weiten Teilen Deutschlands gut verkraftet. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt eine leichte Schneedecke in vielen betroffenen Regionen.

Die Frühjahrsbestellung hat wegen der nach wie vor niedrigen Temperaturen und der teilweise geringen Befahrbarkeit der Äcker aufgrund ausgiebiger Niederschläge noch nicht nennenswert begonnen. Sobald die Temperaturen steigen und die Böden abgetrocknet sind, werden die Landwirte mit den Bestellarbeiten beginnen, in diesem Jahr später als im vergangenen, aber trotzdem noch im langjährigen Mittel.

2.3.2. Coceral rechnet mit sinkenden Erträgen bei EU-Weizenernte auf 145 Mio. t

Der europäische Verband des Getreidehandels (Coceral) schätzt die EU-Weizenernte 2016 auf 145,2 Mio. t, das wären 5,1 Mio. t weniger als im vergangenen Jahr. Während die Anbaufläche ungefähr auf dem Niveau von 2015 bleiben soll, werden die Erträge 2016 um fast 2 dt niedriger auf 60,1 dt/ha veranschlagt. Für Deutschland werden 26,1 (Vorjahr: 26,5) Mio. t erwartet bei annähernd unveränderter Anbaufläche und Erträgen. Auch bei der Gerste sollen bei annähernd unveränderter Fläche die Erträge sinken. Die Maisernte in den 28 Mitgliedstaaten soll deutlich steigen. Höhere Erträge und auch eine

größere Anbaufläche sollen eine Ernte von 63,2 (58,5) Mio. t erbringen. Für Deutschland werden 4,7 (3,8) Mio. t erwartet. Für Rapssaat prognostiziert Coceral zur kommenden Ernte EU-weit eine leicht eingeschränkte Anbaufläche und mit 21,6 Mio. t eine Ernte fast auf Vorjahresniveau (21,8 Mio. t).

2.3.3. USDA schätzt weltweite Weizenproduktion auf 732,3 Mio. t

Das US-Agrarministerium hat seine Prognose für die weltweite Weizenproduktion im Wirtschafts-jahr 2015/16 auf 732,3 Mio. t gesenkt, gegenüber dem Vormonat bedeutet das ein Minus von 3,5 Mio. t. Die Produktionsschätzung für die EU hat das USDA auf 158,5 (plus 0,5) Mio. t angehoben. Den globalen Verbrauch sehen die Experten nun bei 709,4 (minus 2) Mio. t. Weltweit sollen sich die Weizenexporte im Wirtschaftsjahr 2015/16 auf 162,7 (minus 0,4) Mio. t belaufen. Die Prognose für die Ausfuhren aus der EU (32,5 Mio. t) blieb hingegen unverändert. Die Prognose für die weltweiten Weizenlagerbestände 2015/16 sollen sich auf 237,6 (Februar: 238,9) Mio. t belaufen.

Ebenfalls gesenkt hat das US-Agrarministerium USDA seine Schätzung für die weltweiten Sojabohnen-Endbestände im Wirtschaftsjahr 2015/16 um 1,5 Mio. t auf 78,9 Mio. t. Die weltweite Ölsaatenproduktion 2015/16 reduzierte das USDA um 0,5 Mio. auf 526,9 Mio. t. Ebenso wurde die Erwartung für die weltweite Sojabohnenernte um 0,3 Mio. auf 320,2 Mio. t gesenkt.

Die weltweite Maiseerzeugung 2015/16 veranschlagt das US-Agrarministerium gegenüber dem Vormonat kaum verändert auf 969,6 Mio. t (Vormonat: 970,1 Mio. t). Auch beim weltweiten Mais-verbrauch nimmt das USDA nur minimale Anpassungen im Nachkommabereich vor. Mit insgesamt 967,8 Mio. t liegt der diesjährige erwartete Verbrauch knapp 2 Mio. t unter der Produktion. Die weltweiten Endbestände verbuchen dennoch keinen Aufbau, da das Ministerium gleichzeitig die Anfangsbestände um 1,1 Mio. t senkte. Global liegen die Endbestände daher etwas niedriger als im Februar bei 207,0 (208,8) Mio. t.

2.3.4. Höhere EU-Endbestände 2016/17 für Weizen, Gerste, Hafer

Die EU-Kommission erwartet für die kommende Saison eine erneut komfortable Versorgung mit Weizen und Mais in der EU-28. Auch wenn die Weizenernte 2016 möglicherweise das Vorjahresergebnis um knapp 8,5 Mio. t verfehlt, die Anfangsbestände mit einem Plus von 6,2 Mio. t gegenüber 2015/16 machen den Großteil des Defizites wett, meldet die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft AMI.

Gleichzeitig wird mit einem Rückgang der Exporte um 2 Mio. t gerechnet, so dass am Ende die Vorräte sogar weiter ausgebaut werden. Für Mais könnten die Endbestände 2016/17 indes leicht schrumpfen und auf 14,2 (Vorjahr: 14,9) Mio. t fallen. Es wird zwar mit einer fast 10 Mio. t größeren Ernte gerechnet, aber im vorangegangenen Wirtschaftsjahr konnte auf Bestände in Höhe von knapp 23 Mio. t zurückgegriffen werden. Die Versorgung mit Gerste wird 2016/17 mehr als komfortabel ausfallen.

Nach Schätzungen der EU-Kommission beginnt das Wirtschaftsjahr mit 0,4 Mio. t höheren Beständen, zudem wird die Ernte 2016 auf 61,2 Mio. t taxiert, 0,8 Mio. t über dem Vorjahresergebnis. Damit stünden insgesamt 1 Mio. t mehr Gerste zur Verfügung als 2015/16. Gleichzeitig wird auf der Verbrauchsseite nur mit einem geringfügigen Plus in der Viehfütterung gerechnet. Es sind jedoch die geringeren Exporte, die besonders zu Buche schlagen. Es wird für 2016/17 mit Gerstenausfuhren in Höhe von 9,2 Mio. t gerechnet, knapp 2 Mio. t weniger als im laufenden Wirtschaftsjahr. So könnten die Endbestände auf 9,3 Mio. t wachsen, den höchsten Stand seit 7 Jahren.

3. Düngung/Pflanzenschutz

3.1. Düngung

3.1.1. Gesetzentwurf zur Novellierung der Düngeverordnung liegt vor

In Vorbereitung auf die Novellierung der Düngeverordnung hat die Bundesregierung dem Parlament Ende Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes (18/7557) vorgelegt. Aufgabe des Düngegesetzes ist es, den Verkehr und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten zu regeln.

In der Vorlage heißt es zur Begründung des Entwurfs, dass die Gesetzesreform unter anderem die Grundlage für die Novellierung der Düngeverordnung vorbereitet, um den Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie 91/676/EWG gerecht zu werden. Ziel der Richtlinie sei es, dass der Nitratsalzbelastung der Böden und des Grundwassers durch die Landwirtschaft in Folge von Überdüngung vorgebeugt werden soll.

Mit der Änderung des Düngegesetzes soll zum Beispiel das Verfahren bei der Erarbeitung von Aktionsprogrammen geregelt werden, zu denen die Mitgliedstaaten im Rahmen der Nitratrichtlinie verpflichtet sind. Des Weiteren wird eine gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung geschaffen, damit die für die Überwachung düngerechtlicher Vorschriften zuständigen Bundesländer auch auf Daten zugreifen können, die für andere Zwecke erhoben wurden.

3.1.2. Revision der EU-Düngemittel-Verordnung kommt in Bewegung

Die Novelle der EU-Düngemittelverordnung (EC No 2003/ 2003) nimmt offenbar Fahrt auf. Dazu hat es eine Arbeitssitzung in Brüssel gegeben. Konkrete Ergebnisse liegen bisher jedoch noch nicht vor, auch kein Verordnungsentwurf. Eines wird jedoch deutlich: Die EU-Kommission setzt in Zukunft stärker auf eine kreislauforientierte Düngewirtschaft. Sie hat in einem Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft bereits Ende 2015 die Überarbeitung angekündigt, „...zur Erleichterung der Anerkennung von organischem und aus Abfällen hergestelltem Dünger zwecks Aufbau eines EU-weiten Markts.“

Aus dem offiziellen Fahrplan geht hervor, dass die EU-Kommission mit der Novelle einen regulativen Rahmen etablieren möchte, der es ermöglichen soll, Düngemittel aus aufbereiteten Bio-Abfällen und Sekundär-Rohstoffen anzuerkennen. Und weiter heißt es: „Das würde die Versorgung mit Pflanzennährstoffen aus eigenen Quellen stärken und damit einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige Landwirtschaft in der EU leisten.“ Vorausschauend auf das Jahr 2020 würde die Initiative der Kommission die Forschung und Entwicklung im Bereich umweltschonende und effiziente Ressourcen-Verwendung von Bio-Abfällen und Sekundärrohstoffen voranbringen, so die Ansicht. Die EU-Kommission verspricht sich mit der Novelle ein größeres Produkt-Angebot an Düngemitteln für die Landwirtschaft, sowie einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Boden-, Wasser- und Kontaminationen von Nahrungsmitteln.

Besondere Erwähnung findet der Hauptnährstoff Phosphor, der von der EU-Kommission als kritischer Rohstoff eingestuft wird. Die EU sei derzeit stark abhängig von Importen außerhalb Europas (etwa 90 % des in der EU verwendeten mineralischen Phosphats würden hauptsächlich aus Marokko, Tunesien und Russland eingeführt). Diese Abhängigkeit will die Kommission durch den stärkeren Einsatz organischer Düngemittel verringern.

3.1.3. BVA fordert Positivliste für Düngemittel

Im Zuge der EU-Düngemittelverordnung ist daneben das Einführen eines Cadmium-Grenzwertes in Phosphatdüngemitteln geplant. Im Gespräch ist ein Wert von 60 mg / kg P₂O₅, der nach drei Jahren auf 40 mg gesenkt werden soll. Nach BVA-Einschätzung dürfte dies dazu führen, dass P-Dünger vornehmlich aus Nordafrika zumindest in bisher aufbereiteter Form auf Grund zu erwartender Grenzwert-Überschreitungen vielfach nicht mehr verwendet werden können. Das heißt im Umkehrschluss, die Import-Abhängigkeit könnte sich damit auf noch weniger Abbauregionen konzentrieren, weil nicht zu erwarten ist, dass die P-Lücke über organische Düngemittel geschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang verweist der BVA auf die Studie „Vergleichende Auswertung von Stoffeinträgen in Böden über verschiedene Eintragspfade“ des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahr 2008. Danach werden die jährlich zulässigen Bodeneintragsfrachten für Cadmium (6 g/ha) nach §11 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vor allem mit den Düngekombinationen Kompost oder kommunalen Klärschlämmen mit einer Aufdüngung über mineralische Düngemittel überschritten. Diese Düngestrategie wird in der Landwirtschaft jedoch nicht in großem Stil verfolgt, so dass davon auszugehen ist, dass eine Cadmium-Überschreitung über die P-Mineraldüngung bereits heute bei Beachtung der guten fachlichen Praxis nicht gegeben ist. Insofern wäre auch ein höherer Grenzwert von 80 mg / kg akzeptabel.

Durch die neue EU-Düngemittelverordnung ist mit einer deutlichen Zunahme von Düngemitteln aus Bio-Abfall und Sekundär-Rohstoffen zu rechnen. Der BVA hält es daher für dringend geboten, einen Qualitäts- und Sicherheitsmaßstab über eine Positivliste festzuschreiben. Durch die Prüfung von Düngemitteln und Aufnahme in die Liste wäre gewährleistet, dass lediglich anerkannte Düngemittel in der Landwirtschaft Verwendung finden.

3.2. Pflanzenschutz

3.2.1. Menge angewandeter Pflanzenschutzmittel sagt nichts über das Risiko für die Umwelt aus

Die Bundesregierung macht in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion deutlich, dass die leicht gestiegene Absatzmenge von Pflanzenschutzmitteln nicht „in einem direkten Zusammenhang mit Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt“ gesehen werden könne. Demnach könnten Pflanzenschutzmittel mit hohen Aufwandmengen eine geringere toxische Wirkung auf Nichtzielorganismen haben als andere mit sehr niedrigen Aufwandmengen.

Als mögliche Ursachen für den Anstieg der Absatzmenge von Pflanzenschutzmitteln nennt die Bundesregierung eine Zunahme der pfluglosen Bodenbearbeitung, das Auftreten von neuen Krankheiten oder Schädlingen wie der Kirschessigfliege sowie die Brechung der Resistenz von krankheitsresistenten Sorten wie im Falle des Gelbrosts beim Weizen. Auch hat nach Erkenntnis der Bundesregierung beispielsweise das Verbot von Neonikotinoiden zur Saatgutbehandlung Auswirkungen auf den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln.

Ferner erklärt die Bundesregierung, dass sie die Ziele des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) konsequent weiter verfolgen und die dort genannten Maßnahmen umsetzen wird. Dazu zählen u. a., Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen, bis 2018 um 20 % und bis 2023 um 30 % zu senken. Insbesondere der integrierte Pflanzenschutz soll mit hoher Priorität für den nichtchemischen Pflanzenschutz gefördert werden.

3.2.2. Wirkstoffzulassungen:

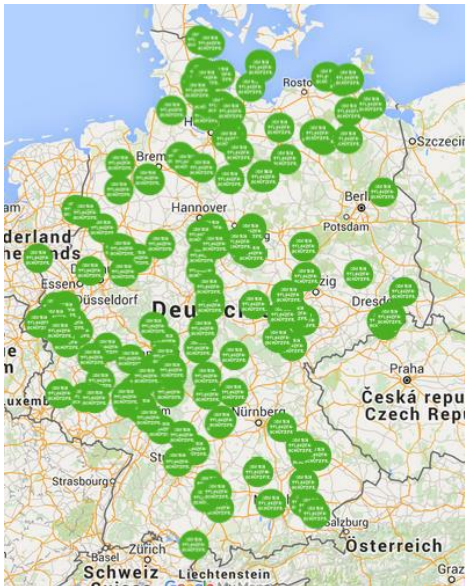
BVA fordert Planungssicherheit für den Agrarhandel

Die zunehmende Tendenz zu Verzögerungen bei Wiedenzulassungen von Pflanzenschutzmittel-wirkstoffen stößt im Agrarhandel auf Unverständnis. „Als Agrarhandel beliefern wir die Landwirtschaft nicht nur mit Pflanzenschutzmitteln, sondern stellen ihr zu diesen auch Informationen und Beratungsangebote zur Verfügung, die auf eine sachgerechte, bedarfsorientierte und dem integrierten Pflanzenschutz entsprechende Anwendung abzielen“, erklärt BVA-Geschäftsführer Arnim Rohwer. Um diesen agronomischen Bedürfnissen gerecht zu werden, bedarf es einer gewissen Planungssicherheit sowohl beim Handel als auch in der Landwirtschaft. Die ist nicht mehr gegeben, sollte die Zulassungspraxis wie derzeit etwa beim Wirkstoff Glyphosat Schule machen.

Die öffentlich geführten Diskussionen der letzten Wochen und Monate zeigen deutlich, dass das aktuelle Verfahren zur Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung von einigen Akteuren als Speerspitze bei der Diskussion um eine „Agrarwende“ genutzt wird. Umso wichtiger ist es, dass die Abstimmung allein auf Basis der wissenschaftlichen Bewertung des Wirkstoffs durch unsere und die europäischen Bewertungsbehörden erfolgt. Letztendlich geht davon ein deutliches Signal des Vertrauens in die Arbeit dieser unabhängigen Institutionen und die Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens aus.

3.2.3. „SCHAU ins Feld!“- Zeichen für produktive Landwirtschaft und Pflanzenschutz

Die Aktion „Schau ins Feld!“ ist eine Initiative „Die Pflanzenschützer“ und wird organisiert durch den Industrieverband Agrar e.V. (IVA). Damit soll ein Zeichen für den Nutzen von Pflanzenschutzmitteln für eine produktive Landwirtschaft, für ausreichende Ernten und sichere Lebensmittel gesetzt werden. Der IVA gibt an, dass sich die Teilnahme der Landwirte gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu verdoppelt hat.



Übersichtskarte mit den Aktionsstandorten „SCHAU ins Feld!“ 2016.

Die Idee der Aktion „Schau ins Feld!“ ist, auf einem Feld-Abschnitt, möglichst nahe einem gut frequentierten Weg, keine Pflanzenschutz-Maßnahmen vorzunehmen und den Rest des Feldes nach guter fachlicher Praxis zu behandeln. Vorbeikommende Fußgänger und Radfahrer können so selber sehen, was passiert, wenn keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Im vergangenen Jahr zeigte sich an vielen Stellen vor unkrautwuchernden Schau!-, wie wenig von der Ernte übrig bleibt, wenn dem Landwirt keine Pflanzen-schutzmittel gegen Nahrungskonkurrenten, Schädlinge und Pilze zur Verfügung stehen.

3.2.4. Betriebsstilllegung bei INUMA

Nach 25 Betriebsjahren hat die INUMA Fahrzeug-Service und Maschinenbau GmbH zum 31.01.2016 den Betrieb stillgelegt.

Am 1. Februar 2016 hat das Unternehmen daraufhin Restbestände an Pflanzenschutzspritzen und Ballensammelwagen verkauft. Darüber hinaus gibt es aber noch umfangreiche Lagerbestände an Ersatzteilen für diese Maschinen, die die Firma ebenfalls gern abverkaufen möchte.

Kontakt unter : 03603/8618-0

3.2.5. LITERATURTIPP

Leitlinie für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Internet- und Versandhandel



Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Pflanzenschutzmittelkontrolle (AG PMK) hat eine Leitlinie für Online- und Versandhändler erstellt, die ausführlich darüber informiert, welche pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln über den Internet- und Versandhandel eingehalten werden müssen.

Die Broschüre beschreibt die Anforderung an Händler, wie der Besitz des Sachkundenachweis Pflanzenschutz oder die Anzeige der Handelstätigkeit. Hierzu werden die Kontaktadressen der zuständigen Behörden in den Bundesländern angegeben. Es folgen Hinweise, welche Angaben zu Pflanzenschutzmitteln in Onlineangeboten enthalten sein müssen und wie die Sachkunde des Käufers bei der Abgabe von Profimitteln überprüft werden kann. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Pflicht des

Verkäufer zur Bereitstellung bestimmter Informationen für Kaufinteressenten und Käufer, den speziellen Anforderungen bei der Abgabe Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel sowie mit der Verpackung, Kennzeichnung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln. Darüber hinaus wird über die Pflichten zur Beseitigung verbotener Pflanzenschutzmittel und zur Dokumentation der gelagerten und gehandelten Pflanzenschutzmittel informiert.

Die Leitlinie ist in der Rubrik „Für Händler“ im Internet des BVL abrufbar bzw. kann von der Verbandsgeschäftsstelle abgerufen werden.

4. Erneuerbare Energien

4.1. UFOP: Treibhausgasminderungspflicht drückt Biodieselabsatz

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) sieht ihre Erwartungen zu der am 1. Januar 2015 in Deutschland eingeführten Treibhausgas-Minderungspflicht durch die Absatz-entwicklung bei Biodiesel bestätigt. Trotz eines Rekordverbrauches von etwa 37 Mio. t Diesel-kraftstoff im Jahr 2015 ging der Biodieselabsatz gegenüber 2014 um 0,165 Mio.t zurück. Der Beimischungsanteil von Biodiesel sank nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) von 6,5 % im Jahr 2014 auf 5,8 %.

Wäre beim Rekordabsatz von Dieselkraftstoff wie im Jahr 2014 ein Beimischungsanteil von 6,5 % erreicht worden, hätte der Biodieselbedarf um etwa 0,250 Mio. t über den aktuellen Absatzmengen gelegen. Dies zeigt deutlich den Effekt des durch die neue Regelung in Deutschland ausgelösten Effizienzwetbewerbs unter den Biokraftstoff-Rohstoffen. Die Begründung dieser umwelt- und ressourcenpolitisch erwünschten Wirkung lieferte die Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) nach Auswertung der Nachhaltigkeitsnachweise für das erste Quartal 2015.

Danach betrug die Treibhausgas- Minderung gegenüber dem fossilen Kraftstoff durchschnittlich 60 %, statt der derzeit gesetzlich geforderten Vorgabe von 35 %. Mit erheblich weniger Biodiesel konnte die Mineralölwirtschaft also die Klimaschutzverpflichtung in Höhe von 3,5 % erfüllen. Die UFOP unterstreicht mit Hinweis auf den in der Bioökonomie bisher einmaligen Treibhausgas-Effizienzwetbewerb ihre Einschätzung, dass mit den aktuellen Absatzmengen nicht das gesamte Potenzial an Treibhausgas-Minderung ausgeschöpft wurde. Biodiesel kann dem Dieselkraftstoff laut Norm bis zu einem Anteil von 7 % beigemischt werden. An dieser Beimischungsgrenze sollte sich daher die notwendige Treibhausgas-Minderungsverpflichtung orientieren, fordert die UFOP.

Der Verband spricht sich daher für eine Anhebung der derzeit geltenden Einsparvorgaben aus. Die UFOP weist darauf hin, dass die Biokraftstoffproduktion der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt für Rapsöl ist und damit einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Erzeugerpreise leistet.

Im Bereich der stofflichen Nutzung oder Nahrungsmittelverwendung haben die stark gesunkenen Pflanzenölpreise nicht zu einem höheren Absatz geführt, bedauert der Verband. Das hierzulande und in der Europäischen Union als Nebenprodukt der Herstellung von Biodiesel erzeugte, gentechnikfreie Rapsprotein ersetzt zunehmend importiertes Soja in der Futtermittelherstellung. Diese auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft wünschenswerte Entwicklung kann aus Sicht der UFOP jedoch nur dann fortgeführt werden, wenn die energetische Nutzung von nachhaltig zertifiziertem Rapsöl auch in Zukunft möglich ist.

4.2. Bioethanolbranche: EU-Bericht zu iLUC-Effekten fehlt Datengrundlage

Der von der EU-Kommission jüngst veröffentlichte Bericht über den Zusammenhang von europäischen Biokraftstoffen und weltweiten Landnutzungsänderungen (iLUC) darf nach Ansicht des Bundesverbands der deutschen Bioethanolwirtschaft (BDBe) nicht als Grundlage für gesetzgeberische Maßnahmen dienen. Denn von den an der Studie beteiligten Wissenschaftlern werde selbst eingeräumt, dass die aus der iLUC-These über indirekte Landnutzungsänderungen abgeleiteten Auswirkungen von Biokraftstoffen in der Realität nicht beobachtet oder gemessen werden könnten, stellte der Verband der Bioethanolhersteller dazu fest.



Laut der sogenannten iLUC-Hypothese hat die europäische Biokraftstoffpolitik zur Folge, dass Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe in Europa und in Drittstaaten ausgedehnt und dadurch globale Verdrängungseffekte in der Landnutzung ausgelöst werden. BDBe-Geschäftsführer Dietrich Klein leitet daher als positives Ergebnis des Berichts die Erkenntnis ab, dass eine Relevanz der iLUC-Theorie zu den indirekten Landnutzungsänderungen nicht zu belegen sei.

Dem Bericht wird ein sogenanntes Globiom-Modell zugrunde gelegt, das sich in einigen Punkten von den zuvor für andere Studien entwickelten Modellen unterscheidet, wie der Verband erläuterte. So werden für die Schätzung der weltweiten Effekte von Biokraftstoffen nicht die Produktionsdaten der weltweiten Erzeugung berücksichtigt, sondern nur die der Erzeugung in der EU. Die europäische Bioethanolerzeugung habe jedoch nur einen Anteil von knapp 6 % an der weltweiten Produktion von rund 74 Mio. t, stellt der BDBe dazu fest. Dieser Anteil ist

demnach als Grundlage für die Schätzung weltweiter Effekte zu gering und hat zwangsläufig gravierende Unsicherheiten zur Folge.

5. Verkehrswegeplan sieht 264,5 Mrd. Euro an Investitionen vor

Bundesminister Alexander Dobrindt hat am 16. März den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) vorgestellt. Der BVWP legt fest, in welche Straßen-, Schienen- und Wasserstraßen der Bund bis 2030 investiert. Der BVWP 2030 enthält rund 1000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 264,5 Mrd. Euro, 91 Mrd. Euro mehr als der BVWP 2003. Davon entfallen 49,4 % auf die Straße, 41,3 % auf die Schiene und 9,3 % auf Wasserstraßen. Die Neubauprojekte sind nach nationalem Prioritätenkonzept als „Vordringlicher Bedarf“ (VB) eingestuft, darin gekennzeichnet die Projekte zur Engpassbeseitigung (VB-E).

Die Öffentlichkeit kann sich an der weiteren Entwicklung des Entwurfs zum Bundesverkehrswegeplan 2030 beteiligen. Ab 21. März liegt das Konzept offen aus, Eingaben können online gemacht werden. Nach Abschluss der sechswöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der BVWP 2030 überarbeitet und vom Kabinett beschlossen. Der Referentenentwurf des BVWP steht online zum Download bereit.

Thema Brückenbau bei Bundesfernstraßen

Im Bereich der Bundesfernstraßen ist es aufgrund der starken Zunahme der Belastungen erforderlich, ältere Brücken zu verstärken oder teilweise bzw. komplett zu erneuern. Bei hohen Brückenertüchtigungsinvestitionen wird der Gesamtzustand der Ingenieurbauwerke wieder deutlich angehoben. Um einen besseren Überblick über den Stand der Brückenertüchtigungen zu ermöglichen, werden alle entsprechenden Maßnahmen mit einem Bauvolumen über 5 Mio. Euro in das „Sonderprogramm Brückenmodernisierung“ aufgenommen und daraus finanziert. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 stehen hierfür rd. 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Jede Ertüchtigungsmaßnahme einer Brücke, die Baurecht erhält, wird finanziert werden. Zur Erhaltung des Bundesfernstraßen-netzes ist für den Zeitraum von 2016 bis 2030 ein Bedarf von insgesamt rd. 67 Mrd. Euro ermittelt worden.

Ursächlich für den erhöhten Mittelbedarf sind im Wesentlichen die Kostensteigerungen von rd. 28 % zwischen 2001 und 2014, der Zuwachs des Güterverkehrs, Überladungen, eine massive Zunahme der Sondertransporte sowie notwendigerweise steigende Investitionen für die Ertüchtigung der Brücken von rd. 13 Mrd. Euro.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad
Geschäftsführer

Anlagen zur Info

- Präzisierte Arbeitsplan 2016
- BVA-Merkblatt zum Früchtepfandrecht
- AGB Landhandel
- AVLB Saatgut